

Anzeigepreis: Z. Z. Peltz 48 Pf. (1 mm 10 Pf.). Platzvorschrift 10% Aufschlag. Die Aufnahme erfolgt in der nächstreichbaren Nummer. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portoersatz. — Für Fehler durch undentliches Manuskript keine Haftung. Bei Einziehung durch Gericht od. i. Konkursverfahren fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigennahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 16, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schluideranzelgen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab; Preise unter der Schluiderpreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte.

Die Gartenbauwirtschaft

Der berufständischen Wirtschaftszweigung des deutschen Gartenbaus
insbesondere des Feldmäßigen Obst- und Gemüsebaus

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW. 40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESELLSCHAFT M.B.H. BERLIN SW. 48

Nr. 65 | 42. Jahrgang der Verbandszeitung. | Berlin, Dienstag, den 16. August 1927 | Erscheint Dienstags u. Freitags | Jahrg. 1927

Aus dem Inhalt: Die Siedlungspolitik des Reichsverbandes. — 5. Deutscher Gartenbautag. — Die Saisonzölle für den deutschen Obst- und Gemüsebau. — Bekanntmachung betr. Vertragsleistung. — Aus dem Wirtschaftsleben. — Aus der Fach- und Tagespresse. — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. — Marktrundschau.

5. Deutscher Gartenbautag. Ausflüge.

Die Besichtigung des Nymphenburger Hofgartens.

Im Rahmen der Veranstaltungen des 5. Deutschen Gartenbautages in München nahm der Fachauschuss für Blumen- und Pflanzenbau eine Besichtigung des Nymphenburger Hofgartens vor. Unter Führung von Gartendirektor Schall wurden die dem 18. Jahrhundert entstammenden Anlagen im Schloß Nymphenburg besichtigt; ursprünglich im französischen Gartenstil von Carbone, einem Schüler von LeNôtre, angelegt, später aber durch Eckel zum englischen Park umgewandelt, bot er mit seinen reichen Schöpfungssammlungen für jeden Fachmann viel Interessantes.

Der Hofgarten Nymphenburg ist heute im Besitz des Bayerischen Staates, wird erfreulicherweise ganz wie früher unterhalten und ist dadurch in der Lage, der Münchner Bevölkerung als Erholungsstätte zu dienen. In Heft 15 des „Blumen- und Pflanzenbau“ sind die staatlichen Gartenanlagen in und um München geschildert. Vom Park Nymphenburg ging es zum Botanischen Garten Nymphenburg. Auch über diesen ist schon in Heft 15 dieser Zeitung berichtet worden; wir können daher wohl auf eine Beschreibung verzichten.

Es muß aber hervorgehoben werden, daß im Botanischen Garten zu Nymphenburg die Gärtnerei viel mehr zu ihrem Recht kommt, als in irgendeinem anderen Botanischen Garten. Das gilt sowohl von der allgemeinen Pflege der Anlagen als auch bezüglich der Berücksichtigung gärtnerischer Interessen. Zweifellos könnten auch die Botanischen Gärten, besonders auf dem Gebiete des Blumen- und Pflanzenbaues, ganz erheblich zur Förderung dieses Berufsstandes beitragen. Wir erinnern nur an das Gebiet der Neuzüchtung, wozu sich in Botanischen Gärten, unterstützt durch das vorhandene Pflanzenmaterial, hervorragend Gelegenheit bietet. Die gärtnerischen Leiter der Botanischen Gärten haben sich oft mit Erfolg in dieser Richtung betätigt. Leider finden diese Bemühungen nicht immer Gegenliebe bei den botanischen Leitern der Gärten. Gärtnerische Neuzüchtungen sind dem zünftigen Botaniker schon deshalb ein Greuel, weil sie sich botanisch nicht eingliedern lassen.

Wer schon viele Botanische Gärten in Deutschland besucht hat, mußte von dem Besuch in Nymphenburg angenehm überrascht sein, weil man dort neben den reinen botanischen Pflanzenanlagen auch gärtnerische Kulturen findet, wobei besonders die Prüfung von Neheiten eine große Rolle spielt. Besonders mag hingewiesen werden auf das Versuchsfeld der Deutschen Dahlien-Gesellschaft, welche alljährlich ihre Dahlienheiten dort zur Prüfung anpflanzen läßt.

Die botanische Wissenschaft ist für den Gärtner zweifellos sehr wichtig. Rechten Nutzen aber haben wir erst davon, wenn man auch in anderen Botanischen Gärten dazu übergeht, die Botanik auch als angewandte Wissenschaft zu behandeln.

Beide Führungen gewannen sehr an Wert durch die freundlichen Erläuterungen der führenden Herren. Besonders sei gedankt Gartendirektor Schall von den Staatlichen Gartenverwaltung und Dr. Kupper sowie Oberinspektor Holzeid vom Botanischen Garten.

An die Führung im Botanischen Garten schloß sich eine Vortragsversammlung der Blumen- und Pflanzenzüchter im großen Hörsaal des Botanischen Institutes an, in der Dr. Kupper über „Neue Gesichtspunkte in der Orchideenzucht“ sprach. Wir hoffen, demnächst die überaus interessanten Ausführungen im „Blumen- und Pflanzenbau“ zum Abdruck bringen zu können. Heute sei nur darauf hingewiesen, daß Dr. Kupper als Resultat der Fortschritte auf dem Gebiete Orchideenzucht auf die Erleichterungen hinweist, die es auch dem Erwerbsgärtner ermöglichen, besonders die Kalthausorchideen mit Erfolg für den Markt zu kultivieren. Dabei wird es möglich sein, diese Erzeugnisse zu Preisen zu verkaufen, welche eine weitere Verbreitung dieser herrlichen und interessanten Pflanzen gestattet. Wh.

Ausflug nach Weihenstephan.

Trotzdem für den Nachmittag dieses sehr heißen Tages zwei Ausflüge vorgesehen waren, nämlich nach Starnberg und nach Weihenstephan, war die Beteiligung außerordentlich groß. Das ist um so erfreulicher, als darauf wohl auf das Interesse für gärtnerische Lehranstalten im allgemeinen und für Weihen-

Die Siedlungspolitik des Reichsverbandes.

Eine Entgegnung zu „Möllers Deutsche Gärtner-Zeitung“, Nr. 22/1927, Seite 272.

Im Rahmen einer längeren kritischen Stellungnahme zu den Arbeiten des Reichsverbandes äußert sich Herr Gustav Müller auch zu der „Siedlungspolitik des Reichsverbandes“. Der Reichsverband hat sich als solcher zu Siedlungsfragen im Gartenbau im Verlaufe d. J. zweimal öffentlich geäußert. Wenn also schon eine „Siedlungspolitik des Reichsverbandes“ konstatiert und polemisch angegriffen werden sollte, so konnten die Grundlagen dafür nur aus diesen beiden Veröffentlichungen entnommen werden.

Die erste Erklärung des Reichsverbandes ist die Veröffentlichung „Gartenbau-Siedlung“ in Nr. 33 der „Gartenbauwirtschaft“ vom 26. April 1927. Sie enthält die Mitteilung, daß seitens der Landgesellschaft „Eigene Scholle“, Frankfurt a. d. O., die Anlage einer geschlossenen Gärtner-Siedlung von 20 selbständigen Stellen zu je 6-8 Morgen in Umstatterselbe geplant sei und daß der Reichsverband und die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin im Interesse der sachlich sachgemäßen Anlage das Unternehmen zu fördern gedächte. In den einleitenden programmatischen Sätzen jener Veröffentlichung ist die Einstellung des Reichsverbandes zur Frage der Gartenbau-Siedlungen niedergelegt. Wir müssen Herrn Gustav Müller bitten, uns daraus den Nachweis zu erbringen, daß wir eine Siedlungspolitik mit dem Endzweck der Vernichtung der kleinen Gärten durch „gefährliche großkapitalistische Gärten- und Tomatenfabriken“ betreiben! Die zweite öffentliche Erklärung zur Siedlungsfrage und gleichzeitig zur Frage der Verwendung weiterer behördlicher Kredite hat der Reichsverband auf der diesjährigen öffentlichen Tagung der „Fachabteilung für Gartenbau der Provinz Brandenburg“ in Potsdam am 10. Juni abgegeben. Der Vorsitzende des Gemüsebau-Ausschusses des Reichsverbandes, Hans Tenhaeff-Straelen, hat unter Zustimmung aller anwesenden Vertreter der Landwirtschaftskam-

mern und des Reichsverbandes die Erklärung abgegeben, daß seitens des Berufsstandes dem weiteren Ausbau der halb-fiskalischen Erwerbsanlage in Wiesmoor schärfstens widerprochen werden müsse. Auch gegen die Ansetzung von Gemüsebau-Siedlern im staatlichen Wiesmoor müssen schwerste Bedenken erhoben werden, da einmal in allen Teilen des Reichsgebietes, insbesondere im Westen, weit günstigere Produktions-, Absatz- und Vertriebsbedingungen für Neusiedlungen vorliegen und da auf der anderen Seite zunächst der Ausbau der bereits bestehenden berufständischen Erwerbsbetriebe vorrangige Aufgabe einer gesunden Wirtschaftspolitik sein müsse. In Anlehnung an diese Erklärung wurde, um beruflich eine Kontrolle über die Verwendung öffentlicher Kredite zu Gartenbauzwecken zu haben, in einer von dem stellvertretenden Vorsitzenden unseres Gemüsebau-Ausschusses, Gärtnereibesitzer Netto, eingebrachten Entscheidung die Forderung an die öffentlichen Stellen zum Beschluß der Fachabteilung für Gartenbau der Provinz Brandenburg, Hauptlandwirtschaftskammer, erhoben, daß solche Kredite nur durch das Kreditinstitut des Berufes, die Deutsche Gartenbau-Kredit A. G., zur bankmäßigen Durchführung kommen sollten.

Wir fragen: 1. Wo hat der Reichsverband seine Zustimmung zu der staatlichen Siedlungspolitik in Wiesmoor erklärt? 2. Welche „erfahrenen und angesehenen Reichsverbands-Jahrentäger“ hatten die „Siedlungspolitik des Reichsverbandes“ z. Z. für verfehlt? 3. Woher nimmt Herr Müller die Berechtigung, zu unterstellen, daß die seines Erachtens von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten betriebene industrielle und großkapitalistische Entwidlung des Frühgemüsebaues „offenbar in Fühlung mit der Siedlungspolitik des Reichsverbandes“ erfolge?

Wir müssen Herrn Müller, der ja als verantwortungsbehafteter Publizist vor seinen Angriffen gegen uns auch die oben festgestellten Tatsachen gekannt haben muß, dringlich bitten, den Beweis seiner Behauptungen umgehend anzutreten.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. Die Hauptgeschäftsstelle: Fachmann.

Stephan im besonderen geschlossen werden kann. Die Zeiten, in denen im deutschen Erwerbsgartenbau das Verständnis für die theoretische Bildung der Gärtner fehlte, sind glücklicherweise endgültig vorüber. Bei aller Hochachtung der praktischen Erfahrungen und persönlichen Tätigkeit wissen wir doch, daß die planmäßige theoretische Schulung, wie sie nur durch eine Lehrausbildung geboten werden kann, das Fortkommen auch im Gartenbau wesentlich erleichtert.

Die höhere Staatslehrausbildung für Gartenbau zu Weihenstephan war bis vor wenigen Jahren außerhalb Bayerns noch wenig bekannt. Durch den vor etwa zwei Jahren begonnenen Ausbau ist die Lehrausbildung bekannt geworden und erfreut sich heute eines starken Besuches nicht nur aus Bayern, sondern auch durch junge Gärtner aus dem ganzen Reiche.

Die Einrichtungen und Anlagen sind geeignet, den Unterricht wirkungsvoller zu unterstützen.

Die Besichtigung der Staatslehrausbildung für Gartenbau in Weihenstephan, bei der Direktor Bickel und sein Lehrerkollegium freundlicherweise die Führung übernommen hatten, hat auch dieser Lehrausbildung sicherlich neue Freunde erworben. Besonders interessant war die Ausstellung der Blumenbauwerke, die den Beweis ergaben, daß gerade dieses Gebiet in Weihenstephan besondere Unterstützung findet. Wh.

Verlängerung des Nottarifs und des Ausnahmetarifs für frische Kartoffeln.

Die Gültigkeit des Nottarifs ist bis zum 31. Dezember 1927 für frische Feld- und Gartenfrüchte der Klassen C und E sowie für frische Möhrchen, Karotten und Kohlräben der Klasse F verlängert worden. Die 10%ige Ermäßigung des Nottarifs wird aber nicht von den neuen, am 1. August 1927 eingeführten Frachttarifen (siehe Nr. 60 der „Gartenbauwirtschaft“), sondern von den bisherigen Frachttarifen gewährt. Beispielsweise beträgt der Frachttarif des Nottarifs für Klasse C auf 300 km 206 Pf., während der neue Frachttarif

der Klasse C auf die gleiche Entfernung 213 Pf. beträgt. Der Frachttarif des Nottarifs für die 5-t-Nebenklasse C5 auf 300 km beträgt 268 Pf., der neue Frachttarif der Klasse C5 auf die gleiche Entfernung 277 Pf. Für 10-t-Entfernungen von Gütern der Klasse C wird der Nottarif überhaupt nicht mehr praktisch, denn die alten, um 10% ermäßigten Sätze der Klasse C10 stellen sich teurer. Die vollen neuen Frachttarife der Klasse C 10 km aller Sätze C 10 = 263 Pf., um 10% ermäßigt = 237 Pf., neuer Satz C10 nur 234 Pf.).

Für Güter der Klasse E gelten auf 300 km folgende Sätze des Nottarifs: Hauptklasse E = 101 Pf., 10-t-Nebenklasse E10 = 126 Pf., 5-t-Nebenklasse E5 = 152 Pf. (bagegen volle neue Sätze E = 112 Pf., E10 = 134 Pf., E5 = 168 Pf.).

Gemäß § 16 bis zum 31. Dezember 1927 ist der Ausnahmetarif 16a für frische Kartoffeln verlängert. Die Ermäßigung beträgt 10% von den Sätzen der Ermäßigten Stützklasse und von den neuen Sätzen der Hauptklasse F, der 10-t-Nebenklasse F10 und der besonderen 5-t-Nebenklasse des Ausnahmetarifs 16a (mit den um 60% erhöhten Sätzen der vollen Hauptklasse F). Für Güter gilt der Ausnahmetarif 16a nicht.

Gemeinnützige Obstzentrale Meissen.

Beim Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Meissen wurde zur Förderung des Obst- und Gemüsebaues eine Obstverwertungsstelle unter obiger Firma ins Leben gerufen. Die Obstzentrale soll gemäß den vom Reichsverband in Verbindung mit den deutschen Landwirtschaftskammern aufgestellten Richtlinien als Sammel- und Absatzstelle für das anfallende Obst fungieren. Die Zentrale hat genaue schriftliche Anweisungen über Anlieferung an sie sowie Geschäftsbedingungen herausgegeben. Interessenten können alles Weitere bei der Zentrale selbst erfahren. Dr. R.

Die Saisonzölle für den deutschen Obst- und Gemüsebau.

Von unserem ständigen handelspolitischen — ar. — Mitarbeiter.

Das durch die deutschen Handelsverträge der Nachkriegszeit geschaffene System des Zollschutzes für Gemüse und Obst zeigt — rein äußerlich betrachtet — eine im Verhältnis zur Vorkriegszeit außerordentlich große Zahl von Zollsätzen, und zwar nicht nur für die einzelnen Waren, sondern auch für bestimmte Waren innerhalb der verschiedenen Jahreszeiten. Während der Zolltarif von 1902 und die auf ihm aufgebauten Handelsverträge der Vorkriegszeit für frisches Gemüse und frisches Obst nur wenige Zollsätze vorsahen, kennt der deutsche, durch die Handelsvertragsverhandlungen abgeänderte Tarif der Jetztzeit rund 60 Zollsätze für frisches Gemüse und 30 für frisches Obst. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Mannigfaltigkeit der Zollsätze für die zollamtliche Wertung nicht unerhebliche Schwierigkeiten mit sich bringt, und daß dem Einfuhrhandel dadurch starke Erschwernungen bereitet werden. Es ist wirklich nicht leicht, sich unter den verschiedenen, für die einzelnen Gemüsearten während der einzelnen Jahreszeiten geltenden Zollsätzen zurechtzufinden.

Aber auch für die deutsche Produktion selbst ist diese Vielheit der Zollsätze nicht von Vorteil.

Daß unserer geltendes System der Vertragszölle diese bunte Gestalt angenommen hat, ist gewissermaßen historisch notwendig gewesen und zu erklären aus dem Bestreben, gegenüber dem völlig unzureichenden Zollschutz der Vorkriegszeit auch in den Handelsverträgen einen wesentlichen Schutz durchzubringen, und aus der Eigenheit der deutschen Handelspolitik der letzten Jahre, die Handelsverträge auf Kosten der Landwirtschaft und nicht zuletzt auf Kosten des deutschen Gartenbaues abzuschließen. Der Wunsch unserer Vertragsgegner, für ihre Gartenbauerzeugnisse möglichst wieder den Zustand der Vorkriegszeit zu erlangen, zusammen mit der — wie in der Vorkriegszeit — nur zu oft gezeigten Bereitwilligkeit Deutschlands, gerade hinsichtlich der Zölle für den Gartenbau zu schnell und zu weit nachzugeben, hat zu einer weitgehenden Spezialisierung, aber auch zu einer Festlegung zahlreicher zu geringer Zölle geführt. Man hat dem deutschen Gartenbau die ihm auferlegten Opfer damit plaufsel zu machen versucht, daß man in bestimmten, außerhalb seiner eigenen Erzeugungszeit liegenden Jahreszeiten den Zoll für eine bestimmte Ware niedriger hielt als in den übrigen Jahreszeiten. Das ist nur bis zu einem gewissen Grade wirtschaftlich richtig gewesen. Allerdings hat man bei einigen, bei weitem nicht bei allen Waren erreicht, daß die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse während der inländischen Ernte und Verkaufszeit höheren Zöllen als in der sonstigen Jahreszeit unterliegt. Aber damit ist dem berechtigten Schutzbedürfnis des inländischen Gartenbaues nicht Genüge getan. Der Umstand, daß das klimatisch begünstigte Ausland seine Ernten früher auf den Markt bringen kann als die deutsche Produktion, führt notwendigerweise dazu, daß das Ausland die höheren Preise für die Früherzeugnisse vorweg nehmen kann, ehe die deutschen Erzeugnisse auf dem Markt sind, und daß die deutschen Erzeuger lediglich noch die immer stark gebieterischen Preise der Massenrenten bekommen können, die erfahrungsgemäß kaum die Selbstkosten einbringen. Dabei darf nicht verkannt werden, daß die Einfuhr ausländischer Früherzeugnisse weiterhin zur Folge hat, daß diese Erzeugnisse an Stelle anderer deutscher Waren verbraucht werden und somit den lohnenden Absatz letzterer stark beeinträchtigen. Es sei z. B. nur auf den niedrigen Blumenkohlzoll in der Winterzeit verwiesen, der auch für den Absatz deutschen Kohles schwere Schäden gebracht hat.

Nicht übersehen werden darf auch, daß die Witterungsverhältnisse der einzelnen Jahre den Beginn der verschiedenen Ernten oft so verspatet eintreten lassen können, daß die Bemessung der mit niedrigen Vertragszöllen bedachten Jahreszeiten in den einzelnen Jahren der Wirklichkeit vollkommen widerspricht.

Aus allen diesen Gründen ist nicht zu viel gesagt, wenn eingangs behauptet worden ist, daß die Spezialisierung des Zollschutzes für frisches Obst und Gemüse, wie sie die Handelsvertragsverhandlungen der Vorkriegszeit gebracht haben, auch für die deutsche Produktion selbst nicht von Vorteil ist. Dem wirklichen Schutzbedürfnis der deutschen Produktion entspricht es vielmehr, wenn während des ganzen Jahres ein einheitlicher ausreichender Zoll die